



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Andrea Pannen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	andrea.pannen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.10.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 30.09.2010, 16:20 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Manfred Krick

Ilona Kückler

Gertrud Laßmann

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Stephan Schnitzler

Margret Stolz

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

Verwaltung

Harald Beier

Ulrike Haase

Nils Hanheide

Peter Herweg

Daniela Hitzemann

Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Manfred Lochmann
Martina Mauden
Andrea Pannen
Friedhelm Reusch
Martin M. Richter
Gabriele Riedl
Martin Schlüter
Antje Schwörer

Gäste

Uwe Peltzer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 28.06.2010 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 05.07.2010
3. Informationen der Verwaltung
4. Einführung einer Beschlusskontrolle 01/011/2010
hier: Prüfauftrag aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2010
5. Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in 63/024/2010
Monheim am Rhein:
13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baumberg Ost" der Stadt Monheim am Rhein;
Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
6. Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in 63/025/2010
Mettmann:
Bebauungsplan Nr. 6 "Am Altenbruch" der Stadt Mettmann;
Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW

7. Rückzug des Landschaftsplans aus einem Teilbereich in Ratingen: 63/027/2010
Ergänzungssatzung Nr. B 372 "Oeschberg" gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch der Stadt Ratingen
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
8. Rücknahme der Festsetzung Nr B 5.2-16 bis 18 des Landschaftsplanes in Heiligenhaus: 63/026/2010/1
19. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 33 "Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle";
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
9. Nachtragsstellenplan 2010 10/008/2010
10. Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises 14/005/2010
11. Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 32/008/2010
12. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2009 70/009/2010
13. Projekt Arbeitsmarktqualifikation 40/030/2010/1
- Fortführung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs
14. Berufskolleg Neandertal in Mettmann 40/031/2010
- Errichtung des Bildungsganges "Fachoberschule Klasse 13, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen"
15. Special Olympics - Förderrichtlinien des Kreises Mettmann 40/042/2010
16. Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann 53/007/2010
hier: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Ausschreibung und Vergabe der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
17. Neuberufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Gesundheits- und Pflegekonferenz 53/009/2010
18. Nachträge
- 18.1. a) Straßenverbreiterung zur Baustellenerschließung der BAB 63/034/2010
44, Bau-km 14+513 bis 23+708
b) Anlage eines Fußgängerweges und Überquerung des Flandersbaches
Verfahren gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz und § 69 Landschaftsgesetz NRW

Nicht öffentlicher Teil

19. Beteiligungsmanagement
Vorstellung der Lokalradio GmbH & Co. KG durch den Geschäftsführer Herrn Peltzer
20. Zentrales Beteiligungsmanagement - Vorstellung der Beteiligungsunternehmen des Kreises Mettmann in den Fachauschüssen 20/035/2010
21. Informationen der Verwaltung
22. Einrichtung einer weiteren Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet 70/010/2010
 - a) Vergabe des Betriebs einer Umschlagstation
 - b) Vergabe des Transportes von der Umschlagstation zum Müllheizkraftwerk (MHKW) Wuppertal
23. Berufskolleg Niederberg in Velbert Vergabe von Leistungen zur Errichtung einer Brandmeldeanlage (BMA) und elektroakustischen Anlage (ELA) 23/023/2010
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs.3, Satz 2 KrO NRW
24. Berufskolleg Niederberg - Vergabe für den Einbau eines BHKW für die Investitionsmaßnahme des Kreises nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz, 23/028/2010
hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs.3 Satz 2 KrO NRW
25. Panorama-Radweg Niederbergbahn 65/004/2010/1
- Auftragsvergabe Landschafts-Wegebau
26. WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH 01/019/2010
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010
27. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Carraro fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders heißt er Herrn Peltzer, Geschäftsführer der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, willkommen.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung fristgerecht im öffentlichen Teil erweitert wurde um den Beratungspunkt

- 18.1. a) Straßenverbreiterung zur Baustellenerschließung der BAB 44, Bau-km 14+513 bis 23+708
b) Anlage eines Fußgängerweges und Überquerung des Flandersbaches
Verfahren gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz und § 69 Landschaftsgesetz NRW,

schlägt jedoch vor, diesen wieder von der Tagesordnung abzusetzen, da der Beirat die erforderlichen Befreiungen erteilt habe und der Kreisausschuss daher nicht über einen möglichen Widerspruch entscheiden müsse.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Zu Punkt 2:	Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 28.06.2010 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 05.07.2010
--------------------	---

Die Niederschriften über die Sitzung des Kreisausschusses vom 28.06.2010 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 05.07.2010 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Gesellschaftsrechtliche Veränderungen der Regiobahn GmbH

Landrat Hendele nimmt Bezug auf den Beschluss des Kreistages vom 12.07.2010 hinsichtlich des künftigen Beteiligungsverhältnisses an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH. Als Alternative zu einer Beteiligung der Stadt Neuss hat der Rhein-Kreis Neuss nunmehr angeboten, die für die Stadt vorgesehenen Geschäftsanteile an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu übernehmen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH werden in einer gemeinsamen Sitzung am 01.10.2010 darüber beraten. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung des Kreistages am 07.10.2010 berichtet.

Evaluation des Projektes „Kinder- und Jugenduniversität für das Bergische Land e.V.“

Landrat Hendele erinnert an den Beschluss des Kreisausschusses von Dezember 2008, dem Förderverein der Wuppertaler Kinder- und Jugenduniversität für das Bergische Land e.V. beizutreten. Seinerzeit wurde dem Kreisausschuss eine Evaluation des Projektes zugesagt.

Er berichtet weiter, dass die Arbeit der Junior Uni im Februar diesen Jahres wissenschaftlich untersucht worden ist. Dabei standen zwei Fragen im Vordergrund:

1. Erreicht die Junior Uni Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten?
2. Haben die Kinder und Jugendlichen Spaß und lernen sie etwas?

Beide Fragen konnten mit „Ja“ beantwortet werden.

Hauptgruppe der Teilnehmer waren mit mehr als einem Drittel 10-14jährige Kinder und Jugendliche (63 % Jungen, 37 % Mädchen; Tendenz allerdings steigend). 82% der Kinder und Jugendlichen kommen aus Wuppertal, 5 % aus Remscheid, 3,5 % aus Solingen, die restlichen 10 % aus umliegenden Kommunen (so auch Velbert und Haan). 88 % der Kinder gaben an, dass sie Spaß am Kurs hatten und etwas gelernt haben. Mehr als die Hälfte aller Kinder gaben an, schon mehrere Kurse besucht zu haben und haben die Frage, ob sie wieder mitmachen möchten, bejaht. Auch im Jahr 2010 liefen und laufen interessante Kurse. Je nach Kursdauer (zw. 4 und 8 Wochen) sind zw. 5 € und 10 € Kursgebühr zu entrichten. Im Internet-

auftritt der Junior Uni (www.junioruni-wuppertal.de) sind Übersichten zu SGB II Quoten und Teilnehmerdichte zu finden.

Zu Punkt 4:	Einführung einer Beschlusskontrolle hier: Prüfauftrag aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2010 - Vorlage Nr. 01/011/2010
--------------------	--

Landrat Hendele erinnert an den Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2010, wonach die Verwaltung gebeten wurde, ein Konzept zur Beschlusskontrolle zu entwickeln. Er weist darauf hin, dass eine softwaregestützte Beschlusskontrolle dem Informationsbedürfnis der Kreistagsmitglieder nicht gerecht werde. Deshalb habe die Verwaltung zwischenzeitlich die Dienstanweisung für den Sitzungsdienst angepasst und damit ein verwaltungseinheitliches Verfahren festgelegt. Es bestehe nunmehr eine Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Fachausschuss bzw. Kreisausschuss, sofern sich im Einzelfall die Ausführung der Beschlüsse, Arbeits- und Prüfaufträge erheblich verzögert.

KA Wedel stellt fest, dass die Verwaltung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Informationen der Verwaltung“ regelmäßig über wichtige Angelegenheiten und mögliche Verzögerungen in der Ausführung von Beschlüssen berichtet. Dennoch sei es sehr zeitintensiv für die Politik, die Ausführung von Beschlüssen, Prüf- und Arbeitsaufträgen nachzuhalten.

Nach Diskussion sichert der Landrat zu, einmal jährlich – jeweils am Ende des 1. Quartals eines Jahres – über (noch) nicht umsetzbare Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Vorjahres in Form einer Vorlage zu berichten. Eine Berichtspflicht besteht grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss. Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss bzw. Kreistag gefasst wurden, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Dieser Kurzbericht werde so transparent gestaltet, dass alle nötigen Informationen ablesbar sind. Unabhängig davon werde die Verwaltung bei Bedarf auch in bewährter Weise im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Informationen der Verwaltung“ über wichtige Entwicklungen informieren.

Zu Punkt 5:	Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in Monheim am Rhein: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baumberg Ost" der Stadt Monheim am Rhein; Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/024/2010
--------------------	--

Beschluss:

Der 13. Flächennutzungsplanänderung „Baumberg Ost“ der Stadt Monheim am Rhein wird im Bereich des Entwicklungszieles 2 „Anreicherung“ mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplanes die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes dort außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Zu Punkt 6: Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in Mettmann: Bebauungsplan Nr. 6 "Am Altenbruch" der Stadt Mettmann; Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
- Vorlage Nr. 63/025/2010**

Beschluss:

Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Am Altenbruch“ der Stadt Mettmann wird im Bereich des Entwicklungszieles „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ der Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Zu Punkt 7: Rückzug des Landschaftsplans aus einem Teilbereich in Ratingen: Ergänzungssatzung Nr. B 372 "Oeschberg" gem. § 34 Absatz 4 Nr: 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch der Stadt Ratingen ; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
- Vorlage Nr. 63/027/2010**

Beschluss:

Der Ergänzungssatzung Nr. B 372 „Oeschberg“ der Stadt Ratingen wird im Bereich der Entwicklungsziele „Erhaltung“ und „Ausstattung“ sowie im Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-3 gemäß der Darstellung in der Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung B 372 „Oeschberg“ die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: **Rücknahme der Festsetzung Nr B 5.2-16 bis 18 des Landschaftsplanes in Heiligenhaus:**
19. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 33 "Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle";
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
- Vorlage Nr. 63/026/2010/1

Landrat Hendele erinnert an eine Anregung aus Reihen des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung (ULAN), wonach Beschlussvorschläge ergänzt werden sollen, sofern der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Anregungen gemacht hat. Er weist darauf hin, dass der Vorschlag für diesen Tagesordnungspunkt umgesetzt wurde. Gleichzeitig kündigt er aber an, nochmals kritisch im Fachausschuss über die Verbindung einer Beiratsanregung mit dem Beschlussvorschlag an den ULAN bzw. Kreisausschuss zu diskutieren. Hintergrund ist, dass der Beirat eine beratende Funktion hat und die Verwaltung entscheidet, wie sie mit den Anregungen umgehen möchte.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der 19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Heiligenhaus wird nicht widersprochen. Die widersprechenden Festsetzungen der Aufforstungen Nummer 5.2.16 bis 18 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle“ treten dort außer Kraft. Die Entwicklungsziele „Erhaltung“ und „Anreicherung“ sowie das Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-18 bleiben im Rahmen der „Doppeldeckung“ gemäß § 16 Absatz 1 Landschaftsgesetz NW bestehen.

Der Anregung des Landschaftsbeirates vom 14.07.2010 zur Beibehaltung des Landschaftsschutzgebietes wird somit gefolgt. Auch verbleibt die gesamte Fläche des Bebauungsplanes Nr. 33 im Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Bezüglich der Forderung eines forstlichen Ausgleiches wird auf die Zuständigkeit der Forstbehörde verwiesen. Weiterhin kann der Anregung einer Verlagerung der Kleingärten aus dem östlichen in den westlichen Bereich nicht gefolgt werden, weil dies im Bebauungsplan Nr. 33 anders festgelegt und gegen diese Darstellung seitens des Beirates keine Bedenken erhoben wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 9: **Nachtragsstellenplan 2010**
- Vorlage Nr. 10/008/2010

Beschluss:

Der Nachtragsstellenplan 2010 (Teil B (Tarifbeschäftigte), **Anlage 1**) wird beschlossen. Darin werden 4 Stellen nach Entgeltgruppe 9 und 28 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises - Vorlage Nr. 14/005/2010

KA Dr. Ibold erklärt, dass seine Fraktion bei der Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Kreis Bedenken habe. Er bittet daher bis zur Sitzung des Kreistages die Vor- und Nachteile der Übernahme der städtischen Rechnungsprüfung durch den Kreis darzustellen.

- 1) Die Stadt Monheim am Rhein gibt ein wichtiges Kontrollorgan an eine übergeordnete Behörde ab. Was passiert bei Differenzen? Wie sind Konflikte reguliert?
- 2) Muss die Stadt zusätzliche Prüfungsleistungen, die von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht erfasst sind, zusätzlich zahlen?

KA Völker und KA Wedel sprechen sich für eine Übernahme der Rechnungsprüfung der Stadt Monheim am Rhein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises aus.

Landrat Hendele sichert eine Beantwortung bis zur Kreistagssitzung zu. Anschließend lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Abschluss der als **Anlage 2** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Monheim am Rhein und dem Kreis Mettmann zur Übernahme der Rechnungsprüfung der Stadt durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.)

Zu Punkt 11: Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/008/2010

Beschluss:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 84.798,20 € wird als positiver Saldo vortrag nach 2010 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2009 - Vorlage Nr. 70/009/2010
--

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2009 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **382.142,95 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Projekt Arbeitsmarktqualifikation - Fortführung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs - Vorlage Nr. 40/030/2010/1

Landrat Hendele weist auf den im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Schule und Kultur geänderten Beschlussvorschlag hin, wonach die Einschränkung, das Projekt mit einstweilig reduzierter Personalkapazität weiterführen zu wollen, gestrichen und der Beschlussvorschlag insgesamt ergänzt wurde.

In diesem Zusammenhang erinnert KA Wedel an den Beschluss des Kreistages vom 12.07.2010 zur Deckelung der Personalkosten und geht davon aus, dass die ggf. entstehenden Personalmehrkosten durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

Landrat Hendele stellt fest, dass es schwer sei, den Beschluss zur Personalkostendeckelung umzusetzen, wenn bei den ersten Sparvorschlägen der Verwaltung seitens der Politik anderslautende Beschlüsse gefasst werden. Nur bei Zeitarbeitsverträgen habe die Verwaltung Spielräume.

KA Völker bittet um Information, welche Aufgaben derzeit auf Grundlage von Zeitarbeitsverträgen wahrgenommen werden.

KA Horzella erinnert an den Auftrag des Fachausschusses, die Verwaltung möge alternative Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen, um die Aufgabenerfüllung sowohl für die Qualifizierungsprojekte an den Berufskollegs als auch der Kompetenzagentur aufrecht erhalten zu können. Er schlägt vor, das Konzept der Verwaltung abzuwarten.

Nach weiterer Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs des Kreises im Rahmen des Projektes Arbeitsmarktqualifikation werden zunächst bis 31.07.2016 weitergeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Aufgabenerfüllung sowohl dieses Bereiches als auch der Kompetenzagentur aufrecht erhalten zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung von Landrat Hendele

Zu Punkt 14: Berufskolleg Neandertal in Mettmann
- Errichtung des Bildungsganges "Fachoberschule Klasse 13, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen"
- Vorlage Nr. 40/031/2010

Beschluss:

Der Kreis Mettmann errichtet zum 01.08.2011 den Bildungsgang „Fachoberschule Klasse 13, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen“ (APO BK D 29) einzügig in Vollzeitform am Berufskolleg Neandertal (Schul-Nr. 173 551), Koenneckestr. 25 in 40822 Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Special Olympics - Förderrichtlinien des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 40/042/2010

Beschluss:

Die als **Anlage 4** beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an den Special Olympics National Games werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
hier: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Ausschreibung und Vergabe der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 53/007/2010

Beschluss:

1. Die Verwaltung schließt nach erfolgter Ausschreibung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann mit dem im Vergabeverfahren ermittelten Unternehmer einen Werkvertrag entsprechend dem als **Anlage 5** beigefügten Muster ab.
2. Der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann mit Wirkung zum 01.01.2011 (**Anlage 6**) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 17: Neuberufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Gesundheits- und Pflegekonferenz
- Vorlage Nr. 53/009/2010**

Wahl:

1. Für die Krankenhäuser in evangelischer Trägerschaft wird Herr Marcus Kirchmann als stellvertretendes Mitglied berufen.
2. Für die Pflegeversicherung wird Herr Peter Weiler als stellvertretendes Mitglied berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18: Nachträge

**Zu Punkt 18.1: a) Straßenverbreiterung zur Baustellenerschließung der BAB 44, Bau-
km 14+513 bis 23+708
b) Anlage eines Fußgängerweges und Überquerung des Flandersba-
ches
Verfahren gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz und § 69 Landschafts-
gesetz NRW
- Vorlage Nr. 63/034/2010**

wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Formalien)

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 19. stellt der Landrat die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:54 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Andrea Pannen